

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie
von Wärmespeicher-Raumheizungs-, Wärmepumpen- und Direktheizungsanlagen
Netzgebiet Stadtwerke Passau GmbH
(nur für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor 1. Januar 2024)**

gültig ab 1. April 2026

Ökostrom

100 % Strom aus Wasserkraftanlagen aus dem Alpenraum, belegt durch Herkunftsnachweise gemäß EE-Standard.

Heizstrom für Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicher, für Wärmepumpen- und Direktheizungsanlagen gemäß den Anschlussvorschriften des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers

Wärmespeicher-Raumheizung mit getrennter Messung (Tarifkürzel 100a/100n)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	20,97 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,02 Ct/kWh	27,39 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	17,77 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	19,82 Ct/kWh	23,59 Ct/kWh
Grundpreis	70,56 EUR/Jahr			83,97 EUR/Jahr

Wärmespeicher-Raumheizung mit gemeinsamer Messung (Tarifkürzel 85a/85n - gilt nur für Bestandsanlagen)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	22,72 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	24,77 Ct/kWh	29,48 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	17,77 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	19,82 Ct/kWh	23,59 Ct/kWh
Grundpreis (HT)	138,86 EUR/Jahr			165,24 EUR/Jahr
Grundpreis (NT)	31,89 EUR/Jahr			37,95 EUR/Jahr

Wärmepumpenanlage zur Raumheizung und Brauchwassererwärmung (Tarifkürzel WP)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	19,58 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	21,63 Ct/kWh	25,74 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	16,38 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	18,43 Ct/kWh	21,93 Ct/kWh
Grundpreis	70,56 EUR/Jahr			83,97 EUR/Jahr

Direktheizungsanlage mit Wintersperrzeiten (Tarifkürzel DHZ)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	20,97 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,02 Ct/kWh	27,39 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	17,77 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	19,82 Ct/kWh	23,59 Ct/kWh
Grundpreis	70,56 EUR/Jahr			83,97 EUR/Jahr

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

Verantwortlich für die Festlegung der Schwachlastzeiten (Hoch-/Niedertarifzeitenregelung) ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH dauert bis auf Weiteres

an Werktagen (Montag bis einschließlich Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
ab Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) bei Wärmestrom 0,11 Ct/kWh (außer bei HT mit gemeinsamer Messung 1,59 Ct/kWh).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)", den "Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)" und die "Offshore-Netzumlage".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits-, Grund- und Messpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

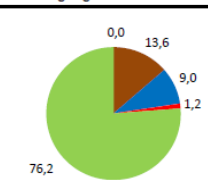
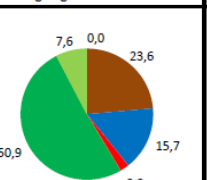
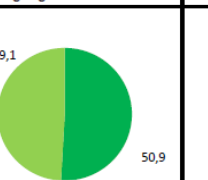
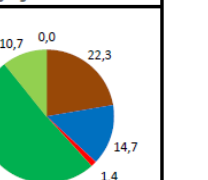
Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 3 dieses Dokuments zu entnehmen.

Stadtwerke Passau GmbH Kennzeichnung der Stromlieferungen im Jahr 2025 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 29.03.2026 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025				
	Stadtwerke Passau GmbH Gesamtenergieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH verbleibender Energieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH Energieträgermix für SWP-Grundversorgung und Ökostromverträge	Zum Vergleich: Energieträgermix Deutschland (Daten 2025; Quelle: BDEW)
Energieträger	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent
- Kernenergie - Kohle - Erdgas - Sonstige fossile Energieträger - Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage				
Umweltauswirkungen	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh
CO ₂ -Emissionen	178	309	0	300
Radioaktiver Abfall	0	0	0	0
Lieferland der Herkunftsnachweise:	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	
Germany	7,92	0,00	8,09	
Austria	16,42	0,00	16,77	
Slovenia	75,66	100,00	75,14	

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau,
Telefon: 0851 560-490, oder auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-passau.de.

Stand der Information: 30.06.2026

Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau, Tel. 0851 560-490

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Heizstrom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung



Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. April 2026

	Wärmespeicher-Raumheizung mit getrennter Messung			Wärmespeicher-Raumheizung mit gemeinsamer Messung			Wärmepumpenanlage zur Raumheizung und Brauchwassererwärmung			Direktheizungsanlage mit Wintersperrzeiten		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	83,97 Euro			HT: 165,24 Euro NT: 37,95 Euro			83,97 Euro			83,97 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Hochtarifzeit 27,39 Cent	Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 29,48 Cent	Niedertarifzeit 23,59 Cent		Hochtarifzeit 25,74 Cent	Niedertarifzeit 21,93 Cent		Hochtarifzeit 27,39 Cent	Niedertarifzeit 23,59 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	70,56 Euro			HT: 138,86 Euro NT: 31,89 Euro			70,56 Euro			70,56 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,02 Cent	19,82 Cent		24,77 Cent	19,82 Cent		21,63 Cent	18,43 Cent		23,02 Cent	19,82 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer		2.050		2.050		2.050		2.050		2.050		2.050		2.050		2.050		2.050		2.050
Konzessionsabgabe(Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT		0,110				1,590				0,110				0,110				0,110		
Konzessionsabgabe(Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT				0,110				0,110				0,110				0,110				
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,446		0,446		0,446		0,446		0,000		0,000		0,446		0,446		0,446		
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,559		1,559		1,559		1,559		1,559		1,559		1,559		1,559		1,559		
Offshore-Netzumlage		0,941		0,941		0,941		0,941		0,000		0,000		0,941		0,941		0,941		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:																				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		2,330		2,330		4,980		2,330		2,330		2,330		2,330		2,330		2,330		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	0,00				80,00				0,00				0,00							
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	20,60				20,60				20,60				20,60							
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	20,60	7,436		7,436	100,60	11,566		7,436	20,60	6,049		6,049	20,60	7,436		7,436				

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	49,96 Euro			70,15 Euro			49,96 Euro			49,96 Euro		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,584 Cent	12,384 Cent		13,204 Cent	12,384 Cent		15,581 Cent	12,381 Cent		15,584 Cent	12,384 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWKG-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.